

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Bund schweizerischer Frauenvereine : XII. Generalversammlung = Alliance Nationale de Sociétés Féminines Suisses  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325885>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung


Herausgegeben von der  
 „Union für Frauenbestrebungen“  
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif**.

 Wir bitten von der veränderten Adresse der Redaktion gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

## Bund schweizerischer Frauenvereine

Alliance Nationale de Sociétés Féminines Suisses.

### XII. Generalversammlung

Samstag den 14. und Sonntag den 15. Oktober 1911 in Neuenburg.

Tagesordnung

Samstag den 14. Oktober, nachmittags 3 Uhr

(im Grossratssaal im Schloss)

Versammlung

der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine.

1. Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsbericht der Quästorin.
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisorinnen.
5. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
6. Antrag auf Bestellung einer Pressekommission.
7. Kommissionsberichte und Referat über das Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung.
8. Unvorhergesehenes.

Abends 8 1/4 Uhr (in der Aula der Universität)

Öffentliche Versammlung

1. „Die Stellung der Frau im neuen Strafgesetz“ von Mr. Gautier, Genf.
2. „Die Alkoholfrage im neuen Rechte“ von Dr. Kubli, Glarus.

Sonntag den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr (im Grossratssaal)

Versammlung

(Jedermann zugänglich).

1. Mitteilungen über den I. F. B. M<sup>lle</sup> Vidart.
2. „Die Lage des schweizerischen Hebammenstandes.“  
Referate von Fr. A. Baumgartner und M<sup>me</sup> Wüstaz.  
Diskussion.
3. „Der Kampf gegen die Glücksspiele in der Schweiz.“  
Referate von M<sup>lle</sup> Lucy Dutoit und M<sup>me</sup> Couvreur de Budé.  
Diskussion.

Mittags 1 Uhr (im Hotel Terminus)

Gemeinschaftliches Mittagessen  
zu Fr. 2.50.

Nachher gesellige Vereinigung mit Thee,  
Einladung der Union féministe de Neuchâtel.

Wir möchten auch an dieser Stelle zu zahlreichem Besuche der Generalversammlung aufmuntern und hoffen, in Neuenburg recht viele Besucherinnen zu finden.  
Die Redaktion.

## Über Offerten für lohnenden Nebenerwerb.

Die unterzeichnete Kommission für Heimarbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine macht es sich zur Pflicht, verlockende Inserate für Hausverdienst oder Nebenerwerb auf ihre Reellität zu prüfen. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Anerbieten von überraschend hohem Verdienst immer darauf ausgehen, leichtgläubige Erwerbsuchende zu schädigen, statt ihnen den erhofften guten Nebenerwerb zu bringen. Es scheint deshalb geboten, öffentlich davor zu warnen, auf solche zweifelhafte Offerten einzugehen.

Das folgende Beispiel soll dazu dienen, dieser Warnung den nötigen Nachdruck zu verleihen.

**Adressenschreiben im Hause**  
für jedermann. Verdienst 8 bis 10 Fr. täglich. Keine Schönschrift. Auskunft unter A 134.

Dieses vielversprechende Inserat wurde beantwortet und nach einigen Tagen kam ein offener schlecht hektographierter Brief folgenden Inhaltes:

P. P. Wir besitzen Ihre gef. Zuschrift und geben Ihnen höflichst bekannt, dass Sie sich sofort für dauernd den genannten Verdienst „Adressenarbeit“ (bei 1000 Adressen 18 Fr. Verdienst) verschaffen können.

Nach Einsendung von 2 Gulden erhalten Sie von uns das zum Beginn erforderliche Anfangsmaterial franko zugesandt, so dass Sie sofort für sich tätig sein können.

Tieferstehendes Formular wollen Sie gefl. abtrennen und genau ausgefüllt einsenden.

Hochachtungsvoll

Bedarfs-Massenartikel-Industrie  
Abt. A III

Valkenswaard (Niederlande).

Mit umgehender Post erhielt die geheimnisvolle Firma die verlangten 2 Gulden = Fr. 4.20 und das ausgefüllte Formular. Wieder war es ein offener Brief, der die gedruckte Antwort brachte.

P. P. Wir senden Ihnen wunschgemäss:

1. Adressliste (Serie von 1000 Adressen).
2. Information und Schema.

Beim Lesen jeder Tageszeitung finden Sie unter Rubrik „Stellenangebote“ Annoncen von Firmen aller Branchen oder unter Chiffre, in welchen Personen gesucht werden zur Uebernahme einer Vertretung, zum Vertrieb allerlei Artikel oder für andere Beschäftigung.